

Sanierung Ortsdurchfahrt Lützelflüh

Da der Versuch mit der Einführung der Tempo-30-Zone im Jahr 2012 nicht erfolgreich war, hat sich der Kanton entschieden, das Projekt auf der Brandis- und Gotthelfstrasse in Lützelflüh von Null auf neu zu starten. Dabei wurden in einem ersten Schritt anhand der definierten Standards für Kantonsstrassen die Schwachstellen auf dem Strassenabschnitt evaluiert und in einem zweiten Schritt der Handlungsbedarf definiert. Im April 2015 wurde eine Begleitgruppe gebildet, in welcher alle beteiligten oder interessierten Parteien mit einbezogen wurden.

Der Oberingenieurkreis IV hat der Firma Markwalder + Partner AG den Auftrag für die Erhebung der Schwachstellen, gemäss Arbeitshilfe «Standards Kantonsstrassen», die Definition des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen erteilt.

Der Standardprozess für ein Kantonsstrassenprojekt wird wie folgt beschrieben. Er besteht aus fünf Phasen:

Phase 1: Vorlauf. Im Vorlauf erfolgt die Analyse, resp. die Erhebung der Problemstellen.

Phase 2: Planungsstudie. Anhand der Analyse werden Lösungsansätze erarbeitet und gemeinsam mit der Gemeinde die Bestvarianten definiert.

Phase 3: Vorprojekt. Basierend auf der Planungsstudie wird ein Vorprojekt ausgearbeitet, das den kantonalen Fachstellen zur Beurteilung vorgelegt und im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung vorgestellt wird. Nach der Mitwirkung wird das Vorprojekt soweit möglich unter Berücksichtigung der Inputs der kantonalen Fachstellen und der Bevölkerung bereinigt.

Phase 4: Strassenplan. Der Strassenplan entspricht der Stufe Bauprojekt und dem Dossier für das Baugesuch (Strassenplanverfahren).

Phase 5: Realisierung. In der Realisierungsphase werden das Ausführungsprojekt erarbeitet, die Bauarbeiten ausgeschrieben und die Massnahmen umgesetzt.

Momentan befindet sich das Projekt in der Phase 2. Ein Pflichtenheft, basierend auf der Schwachstellenanalyse und dem ausgewiesenen Handlungsbedarf, wurde zuerst von der Begleitgruppe bearbeitet und anschliessend dem Gemeinderat zur Stellungnahme abgegeben. Dieser hat an seiner Sitzung vom 19.09.2016 das Pflichtenheft bewilligt.

Pflichtenheft – Wichtige Punkte:

Perimeter und Abschnittseinteilung

Aufgrund der Strassencharakteristiken hinsichtlich Überbauungsgrad, Strassenbreiten, Linienführung, gefahrenen Geschwindigkeiten etc. wurden die Brandis-



Kirchplatz

strasse und die Gotthelfstrasse für die Schwachstellenanalyse in 5 sinnvolle Bearbeitungsabschnitte aufgeteilt:

- **Abschnitt 1:** Dorfeinfahrt West bis und mit Einmündung Burgweg
- **Abschnitt 2:** ab Einmündung Burgweg bis Liegenschaft «Gotthelfstrasse 1»
- **Abschnitt 3:** Liegenschaft «Gotthelfstrasse 1» bis Liegenschaft «Gotthelfstrasse 11a»
- **Abschnitt 4:** Liegenschaft «Gotthelfstrasse 11a» bis und mit Einmündung Bifangweg
- **Abschnitt 5:** ab Einmündung Bifangweg bis Dorfeinfahrt Ost

Wichtigste Resultate aus der Schwachstellenanalyse sind: Grösstenteils enge Platzverhältnisse und dadurch fehlende Bereiche für Fussgänger und Radfahrer; Örtliche Mängel bei der Beleuchtung; Ungenügende Behindertentauglichkeit; Fehlende Querungshilfen für Fussgänger; Mangelhafte Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit.

Weiteres Vorgehen

Der Handlungsbedarf und die gemeinsamen Ziele wurden im Pflichtenheft definiert. Auf Basis der Defizite und Ziele werden nun Lösungsansätze erarbeitet. Die verschiedenen Lösungsansätze werden einander gegenübergestellt, bewertet und verglichen. Für den Variantenvergleich wesentlich sind neben der Zielvereinbarung die Kosten (Grobschätzung +/-30%), evtl. die Auswirkungen der Bauphase und der Zeitbedarf für die Realisierung. Die Lösungsansätze werden anschliessend im Rahmen der Begleitgruppe diskutiert, mit dem Ziel, die Bestvariante via Gemeinderat dem Oberingenieurkreis IV zur Weiterbearbeitung beantragen zu können. Als Ergebnis dieses Prozesses liegt eine Planungsstudie vor, die dann als Grundlage für das spätere Vorprojekt dient. Schlussendlich ist es das Ziel, das gesetzlich vorgeschriebene Strassenplanverfahren auszulösen. Der Strassenplan entspricht einem detaillierten Bauprojekt, in dem die exakten Abmessungen, der Landerwerb und die Materialisierung festgelegt werden.

Bis Ende Jahr 2016 soll die Planungsstudie erstellt sein. Das gesamte Projekt wird jedoch wohl zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen (Mitwirkung, Auflage, Strassenbauverfahren, Bauphase).
Gemeinderat Lützelflüh